ERLENACKERSCHÜTZEN
Kradolf - Schönenberg

5. Ruinenschiessen

Gewehr 300m
Schiessplatz Erlenacker Buhwil
(siehe Situationsplan)
8 Scheiben Sius Ascor 9003

(ruinenschiessen.erlenacker.ch)

Samstag, 06. Mai 2023	**13.00 – 16.30 Uhr**
Sonntag, 07. Mai 2023	**08.00 – 11.30 Uhr**
Mittwoch, 10.Mai 2023	**16.00 – 19.30 Uhr**
Freitag, 12. Mai 2023	**16.00 – 19.30 Uhr**
Samstag, 13. Mai 2023	**08.00 – 11.30 Uhr**

Standblattausgabe
Jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn bzw. vor Schiessende

Wir heissen alle Schützinnen und Schützen recht herzlich willkommen und wünschen allen ein „Guet Schuss“ sowie einen angenehmen Aufenthalt im Erlenacker.

Allgemeine Bestimmungen Gewehr 300m

Vorschriften

Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 1.10.4020.d) und den neun Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und dem Hilfsmittelverzeichnis des VBS.

Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Alle Teilnehmenden, welche an diesem Vereinswettkampf teilnehmen anerkennen diese Schiessplan-Bestimmungen und Vorschriften sowie allfällige weitere Vorschriften und Weisungen, die in den Schiessständen angeschlagen sind, als gegenseitigen Vertrag.

Anlasskategorie

Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, Teil RW Art. 3. Abs. 3. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.

Alterskategorie

Junioren	U17	10 – 16 Jahre	(Jahrgang 2013 – 2007)
Junioren	U21	17 – 20 Jahre	(Jahrgang 2006 – 2003)
Elite	E	21 – 45 Jahre	(Jahrgang 2002 – 1978)
Senioren	S	46 – 59 Jahre	(Jahrgang 1977 – 1962)
Veteranen	V	60 – 69 Jahre	(Jahrgang 1963 – 1954)
Seniorveteranen	SV	ab 70 Jahre	(Jahrgang 1953 und älter)

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmende dürfen am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schiessen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn: der Disziplinen-Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins-, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt und das Reglement des Wettkampfes nichts Anderes vorsieht.

Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so werden Teilnehmende in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.

Munition

Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.

Sportgeräte-Kontrolle

Die Gewehre 300m sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in die Schiessanlage zu bringen und dürfen erst ausserhalb der Schiessanlage wieder in die Behäldnisse versorgt werden; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teilreglement TRG Art. 4,Ziffer 5
Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.

Absenden

Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet veröffentlicht (ruinenschiessen.erlenacker.ch).

Haftung

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

Versicherung	Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
Proteste	Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des SSV.(Reg-Nr. 1.31.00 Ausgabe 2017.)
Anmeldungen	Bis spätestens 15. März 2023 an: Erlenackerschützen Kradolf-Schönenberg 9214 Kradolf Telefon 079 360 61 68 (Martin Schär), E-Mail: ruinenschiessen@erlenacker.ch
Rangeure	Es werden keine Rangeure erteilt.
Kontakt während Schiessbetrieb	079 360 61 68

Neukirch, 17.08.2022 Erlenackerschützen Kradolf-Schönenberg

Der Präsident Ruinenschiessen
Martin Schär

Der Aktuar Ruinenschiessen
Corina Hurschler

Schiessplan geprüft u. genehmigt:

Zuben, 28.08.2022

Thurgauer Kantonalschützenverband

Fachtechnik, RL Freie Schiessen

Gez. Peter K. Rüegg

Verein Gewehr 300

Sportgeräte: Alle Sport- und Ordonnanzgewehre

Scheibe: A10

Schiessprogramm: 3 Schuss Einzelfeuer Probe obligatorisch
6 Schuss Einzelfeuer
4 Schuss Einzelfeuer, am Schluss gezeigt (ohne Zeitbeschränkung)

Stellungen:
Freigewehre nicht liegend
Standardgewehre liegend frei
Karabiner liegend-frei,mit Zweibeinstütze an- oder aufgelegt
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Veteranen können Freigewehren liegend-frei schiessen.
Seniorveteranen können Freigewehren liegend-aufgelegt schiessen.

Teilnahmekosten: **CHF 22.00**
(CHF 13.00 Doppelgeld, CHF 2.50 Gebühren, CHF 4.55 Munition, CHF 1.95 Schussgeld)

Teilnahmekosten Junioren: **CHF 16.00**
(CHF 7.00 Doppelgeld, CHF 2.50 Gebühren, CHF 4.55 Munition, CHF 1.95 Schussgeld)

Auszeichnungen: Naturalgabe (Wert 15.00) oder Kranzkarte TKSV Wert CHF 10.00

		E/S	U21/V	U17/SV
Kat. A	Standardgewehre, Freigewehre	91	89	88
Kat. D	Stgw 57-03, Karabiner, Langgewehre	86	84	83
Kat. E	Alle Stgw. 90	84	82	81
Kat. E	Stgw 57/02,	81	79	78

Bestimmung: Der Stich „Verein“ ist für Teilnehmende, deren Verein an der Vereinskonkurrenz teilnimmt, obligatorisch und zählt für die Vereinskonkurrenz.

Reglement für die Vereinskonkurrenz Gewehr 300

Teilnahme Vereine: Alle einem KSV des SSV angeschlossenen 300m-Vereine sind teilnahmeberechtigt. Vereine, die die Mindestteilnehmerzahl für die Vereinskonkurrenz erreichen, müssen an dieser teilnehmen.

Teilnehmende: Teilnehmende müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören und sind verpflichtet, den Stich „Verein“ zu lösen und zu schiessen. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonkurrenz ausschliessen. Teilnehmende dürfen den Stich „Verein“ auch dann schiessen, wenn der Verein, bei welchem sie Mitglied sind, nicht an der Vereinskonkurrenz teilnimmt.

Streitfälle: Alle Streitfälle über die Zulassung oder Disqualifikation von Vereinen und Teilnehmenden entscheidet auf Antrag des Organisators der Vorstand der KSV mit Rekursmöglichkeit an die Rechtspflegeorgane des SSV.(Reglement Nr. 1.31.00. Ausgabe 2017

Kategorieneinteilung: Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn).

Schiessprogramm: Es zählen die Resultate des Stiches „Verein“.

Pflichtresultate: Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50% der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile fallen weg.

Mindestpflicht-resultate:

1. Kategorie	12 Resultate
2. Kategorie	10 Resultate
3. Kategorie	8 Resultate
4. Kategorie	6 Resultate

Vereinsresultat: Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden.

Berechnungsart: Zum Total der Pflichtresultate werden 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.
Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.

Rangordnung: Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

Rangierung: Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

Bestimmungen Während des Anlasses nicht bezogene Einzelauszeichnungen verfallen zugunsten des Organisators.

Auszahlung Gewehr 300

Sportgeräte:

Kat. A: Standardgewehre und Freigewehre

Kat. D: Stgw 57 (Ord 03), Karabiner und Langgewehre

Kat. E: Alle Stgw 90 und Stgw 57 (Ord 02)

Teilnahme: Der Stich“Auszahlung“ kann nur von Schützinnen und Schützen geschossen werden, welche auch den Vereinsstich schiessen.

Scheibe: A100

Schiessprogramm: 4 Schuss Einzel

Stellungen:

Freigewehre nicht liegend
Standardgewehre liegend frei
Karabiner liegend-frei, mit Zweibeinstütze an- oder aufgelegt
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Veteranen können mit Freigewehren liegend-frei schiessen.
Seniorveteranen können Freigewehren liegend- aufgelegt schiessen.

Preis: **Fr. 10.00**
(CHF 8.00 Doppelgeld, CHF 1.40 Munition, CHF 0.60 Schussgeld)

Sofortige Barauszahlungen:

Kategorie	A (Sta, FW)	D (57/03 Kar.)	E (90,57/02,)
391 - 400 Punkte	**CHF 75 .00**	**CHF 80.00**	**CHF 80.00**
381 - 390 Punkte	**CHF 35.00**	**CHF 40.00**	**CHF 50.00**
371 - 380 Punkte	**CHF 15.00**	**CHF 20.00**	**CHF 25.00**
361 - 370 Punkte	**CHF 12.00**	**CHF 14.00**	**CHF 18.00**
351 - 360Punkte	**CHF 8.00**	**CHF 11.00**	**CHF 13.00**
341 - 350 Punkte	**CHF 5.00**	**CHF 7.00**	**CHF 9.00**
331 - 340 Punkte		**CHF 5.00**	**CHF 6.00**
321 - 330 Punkte			**CHF 3.00**

Nachzahlungen: Erreicht die sofortige Barauszahlung nicht 50% des Doppelgeldes pro Kategorie, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt.
Beträgt die sofortige Barauszahlung 50–60%, so wird der Differenzbetrag bis zum Erreichen der Auszahlung von 60% der Vereinskonkurrenz zugewiesen.

Bestimmungen: Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie zu Gunsten des Organisators.